

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Pressesprecher**

**Dirk Hundertmark**

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: [info@cdu.ltsh.de](mailto:info@cdu.ltsh.de)

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Gesundheitspolitik

### **Torsten Geerds zu TOP 3:**

## **Für eine noch größere gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende**

Ziel des Transplantationsgesetzes ist die nachhaltige Steigerung der Organspende. Ungefähr 12.000 Menschen in Deutschland warten auf eine Transplantation.

Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die bisherige Landesverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Transplantationsgesetz vom 2. Dezember 1999 außer Kraft zu setzen und durch ein Landesausführungsgesetz zu ersetzen.

Wir müssen im weiteren Verfahren die Frage klären, ob wir die Chance der Menschen, die auf ein Spenderorgan warten mit einem Landesausführungsgesetz steigern können.

Den ungefähr 12.000 Menschen, die auf eine Transplantation warten, standen in den Jahren 2002 bis 2004 zwischen 3.162 und 3.508 Organspenden gegenüber. Im Jahr 2004 wurden zusätzlich 553 Organe nach einer Lebendspende transplantiert.

Das Transplantationsgesetz des Bundes hat die Verantwortung für die so wichtige Aufgabe Organspende ganz bewusst auf unterschiedliche Partner wie Ärzteschaft, die Krankenkassen, die Krankenhäuser und die Politik verteilt.

Eine wesentliche Aufgabe wird insbesondere von der Deutschen Stiftung Organtransplantation wahrgenommen. Sie vertritt die Interessen der Patientinnen und Patienten, die auf eine lebensnotwendige Transplantation warten.

Alle Akteure haben dabei darauf zu achten, die Würde des Verstorbenen zu wahren und den Angehörigen von Organspendern zur Seite zu stehen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Ärzten in Krankenhäusern und Mitarbeitern in Krankenkassen. Aber auch die Politik - und deshalb diskutieren wir heute im Landtag dieses Thema - muss ihren Beitrag leisten, damit die Organspende eine noch größere gesellschaftliche Akzeptanz findet.

Ich finde es positiv, dass durch die Arbeit der Deutschen Stiftung Organtransplantation spezielle Fortbildungen, Besuche und Gesprächsangebote stärker in den Klinikalltag integriert werden.

Es ist für uns wichtig zu wissen, dass rund um die Uhr eine umfassende Bearbeitung aller Spendermeldungen aus den Krankenhäusern sichergestellt ist, um auch möglichst vielen Patientinnen und Patienten konkret zu helfen.

Wo stehen wir in Schleswig-Holstein nachdem die Landesverordnung seit gut 5 Jahren in Kraft ist? Ich habe mir die Vergleichszahlen anderer norddeutscher Bundesländern und des Bundes herausgesucht:

Bundesweit kommen auf 1 Mio. Einwohner 13,1 Organspenden. In Hamburg sind es 23,6 und in Bremen 24,2 auf 1 Mio. Einwohner.

In Schleswig-Holstein und Niedersachsen kommen aber auf 1 Mio. Einwohner nur 11,7 Organspender. Niedersachsen hat ein Ausführungsgesetz und wir in Schleswig-Holstein haben die Landesverordnung aus dem Jahr 1999.

Es gibt in dieser Frage Handlungsbedarf. Ob wir das Problem mit einem Landesausführungsgesetz entschärfen können, wollen wir im Ausschuss beraten.

Richtig ist allerdings, dass es in Deutschland lange Wartelisten mit Patientinnen und Patienten gibt, die dringend ein Spenderorgan benötigen. Allein 10.000 Patienten warten auf eine Niere. Die Warteliste für die Nierentransplantation steigt seit Jahren kontinuierlich. Das belegt auch die stets steigende Zahl der Dialysepatienten.

Aber auch bei anderen transplantationsfähigen Organen wie Leber, Herz, Lunge und Dünndarm werden lange Wartelisten geführt.

Wir sollten in der Ausschussberatung sehr genau hinterfragen, welche zusätzlichen Probleme es für

- Organspender,
- Patienten, die auf eine Organtransplantation angewiesen sind
- und für Angehörige im Umgang mit dem Transplantationsgesetz des Bundes und der Landesverordnung konkret gibt.

Ich freue mich auf eine Ausschussberatung bei der Patienten, Ärzte, Angehörige und die Deutsche Stiftung Organtransplantation gehört werden.